

Antwort

auf die Anfrage vom 16.01.2018 des Vertreters der FDP-Ratsgruppe im Schul- und Sportausschuss zur Schaffung von barrierefreien Zugängen, behindertengerechten Toiletten und/oder zusätzlichen Differenzierungsräumen an städt. Schulen in 2018 und 2019
Drucksache 6073/2014-2020

Frage:

Welche Umbaumaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zur Schaffung von barrierefreien Zugängen, behindertengerechten Toiletten und/oder zusätzlichen Differenzierungsräumen an Bielefelder Schulen in städtischer Trägerschaft geplant (Bitte Angabe der Maßnahme jeweils mit Investitionsvolumen)?

Antwort:

Im Jahr 2018 (bzw. im Schuljahr 2017/18) stehen für bauliche Maßnahmen bzw. für Ausstattungen zur Umsetzung der schulischen Inklusion der sog. Belastungsausgleich des Landes NRW in Höhe von 355.676 Euro sowie städt. Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung, insgesamt also rd. 856.000 Euro. Für das Jahr 2019 (bzw. das Schuljahr 2018/19) sind die gleichen Beträge zu erwarten.

Es ist einerseits erfreulich und hilfreich, dass diese Mittel zur Verfügung stehen, andererseits sind diese Mittel nicht auskömmlich, um damit systematisch bzw. planmäßig barrierefreie Zugängen, behindertengerechte Toiletten und/oder zusätzliche Differenzierungsräume zu schaffen. Die Mittelverwendung erfolgt deshalb bisher anlassbezogen.

Anlässe sind

- die individuellen Bedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler, die dem Schulträger häufig erst nach den jährlichen Aufnahmeverfahren in die Grundschule bzw. in die weiterführende Schule kurz vor der Einschulung mitgeteilt werden und die deshalb selten vorausschauend planbar sind. Als Maßnahmen sind z.B. akustische Maßnahmen, Verständigungshilfen, Blendschutz usw. sowie besondere Sachausstattung im Einzelfall (Beispiel: hydraulisch höhenverstellbarer Wickeltisch, Therapiestühle bzw. andere spezielle Stühle und Tische, Evakuierungsstühle/-matratzen, Snoezelräume mit Ausstattung u.a. ...) zu nennen.

Anlässe sind außerdem

- die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an Schulen, für das die aus Sicht (und auf Antrag) der Schulen erforderlichen baulichen Erfordernisse bisher immer erst nachträglich geplant und umgesetzt werden können.

Anlässe sind ferner

- z.B. Schulsanierungen und/oder OGS/Ganztagsausbau, weil häufig das dafür veranschlagte Baubudget zu knapp bemessen ist und deshalb für bestimmten Planungs-/Baubaufwand andere Finanzierungsquellen hinzugezogen werden müssen, wie z.B. die Inklusionsmittel für Barrierefreiheit, rollstuhlgerechte Toiletten usw..

Vor diesem Hintergrund stehen folgende Maßnahmen an:

Stieghorstschule (Schule mit GL seit 2015/16)

Schaffung von zwei Gruppenräumen für die Inklusion und in Verbindung damit Umgestaltung im Raumbestand von Verwaltung und Schulsozialarbeit. Barrierefreiheit wird damit nicht erreicht,

ferner ist keine spezielle Toilette für Rollstuhlnutzer/innen vorgesehen. Die Schule hat aktuell keine Schüler/innen oder Lehrkräfte, die auf diese baulichen Maßnahmen angewiesen sind.

Gesamtschule Rosenhöhe (Schule mit GL seit 2013/14)

Im Zuge der Sanierung des Hauptgebäudes ab Sommer 2018 sind die vollständige Barrierefreiheit sowie Behinderten-WC's auf allen Etagen vorgesehen, ferner ein die Inklusion berücksichtigendes Raumkonzept (Raumcluster) sowie die dem Schul- und Sportausschuss vor der Realisierung noch abschließend vorzustellende Raumnetzkonstruktion, die ausdrücklich auch die Bedürfnisse behinderter bzw. sonderpädagogisch unterstützungsbedürftiger Kinder berücksichtigt.

Martinschule (Schule mit GL seit vielen Jahren)

Die Barrierefreiheit des OGS-Erweiterungsgebäudes wird als Zuschlag zum Baubudget aus Inklusionsmitteln finanziert.

Grundschule am Waldschlößchen

Die Barrierefreiheit des OGS-Erweiterungsgebäudes wird als Zuschlag zum Baubudget aus Inklusionsmitteln finanziert.

Grundschule Brake (Schule mit GL seit 2015/16)

Für 2018 geplant war die Schaffung eines Gruppenraumes für die Inklusion durch Abtrennung einer Fläche vom Musikraum. Die Maßnahme wird auf Wunsch der Schule in 2018 vss. nicht erforderlich.

Grundschule Milse (Schule mit GL seit 2016/17)

Die bereits für 2017 geplante Schaffung von Differenzierungsräumen wurde auf 2018 verschoben. Es wird mit Kosten von ca. 30.000 Euro gerechnet.

Gymnasium Brackwede (Schule mit GL seit 2014/15)

Die Schule hat für ruhige und vertrauliche Gespräche den Bedarf für einen Besprechungsraum angemeldet. Es wird mit Kosten von ca. 50.000 Euro gerechnet, wobei Brandschutzauflagen zur Kostenhöhe beitragen.

Georg Müller